

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000869-A0-021  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-7517

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>CW3-7517</b>              |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>Lk 112</b>                |
| Radgröße:               | 7½Jx17H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 49 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 66,60 mm                     |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast:       | 875 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2300 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz(D), Mercedes-Benz(D) bzw. DaimlerChrysler(D)

| Radbefestigung      |   |             |              |
|---------------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)     | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 164, 166, 251       | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm                            |             | 150 Nm       |
| 639/2, 639/4, 639/5 | Vito, Viano (W/V 639):<br>Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm  |             | 150 Nm       |
|                     | Vito, V-Klasse (W 447):<br>Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm |             | 175 Nm       |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000869-A0-021  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-7517



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |               |
|--------------------|----------------------|--|---------------|
| <b>164</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0315*..</b>   |               |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |               |
| 140 bis 200        | Mercedes ML-Klasse   | 235/65R17  |               |
|                    |                      | 245/60R17  |               |
|                    |                      | 245/65R17<br>(G7W)   |               |
|                    |                      | 255/60R17<br>(A01)K03)   |               |
|                    |                      | 265/60R17<br>(A01)G7W)K01)   |               |
|                    |                      | 275/55R17<br>(A01)K01)   |               |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |               |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b> |
|                    |                      | 235/65R17  | 255/60R17     |
|                    |                      | 245/65R17  | 265/60R17     |
|                    |                      | Auflagen und Hinweise  |               |
|                    |                      | A02) bis A10)<br>EF0)  |               |
|                    |                      | A02) bis A10)<br>EF0)V00)  |               |
|                    |                      | A02) bis A10)<br>EF0)G7W)V00)  |               |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---|--|--|
| <b>166</b>         |   | <b>e1*2007/46*0598*..</b>  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |  |
| 150 bis 190        | Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse<br>(W166) | 235/65R17  |  |
|                    |   | 245/65R17  |  |
|                    |   | 255/60R17  |  |
|                    |   | 265/60R17<br>(A01)K03)K04)   |  |
|                    |   | 275/55R17<br>(A01)K01)K04)   |  |
|                    |   | Auflagen und Hinweise  |  |
|                    |   | A02) bis A10)B70a)<br>E107)E108)EF0)ER1)                                 |  |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000869-A0-021  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-7517



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| <b>251</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0341*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise      |
| 140 bis 200        | Mercedes R-Klasse    | 235/65R17<br>A94)<br><br>245/60R17<br>A94)<br><br>245/65R17<br>A94)G4P)<br><br>255/60R17<br>A01)A94)K03)K04)<br><br>265/60R17<br>A01)A94)G4P)K01)K04)<br><br>275/55R17<br>A01)A94)K01)K04) | A02) bis A10)<br>EF0) ER1) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000869-A0-021  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-7517



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| 639/2              |   | e1*2007/46*0457*..   |                            |
| 639/4              |   | e1*2007/46*0458*..   |                            |
| 639/4              |   | L275   |                            |
| 639/5              |   | e1*2007/46*0459*..   |                            |
| 639/5              |   | L720   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise      |
| 65 bis 190         | Mercedes Vito, Viano (2. Generation)<br>(W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll) | 215/55R17<br>A94)N225)T98)<br><br>225/50R17<br>A01)A94)K04)T98)<br><br>225/55R17<br>A01)K04)<br><br>225/55R17C<br>A01)K04)<br><br>235/50R17<br>A01)K01)K04)T100)<br><br>245/45R17<br>A01)K04)T99)<br><br>245/50R17<br>A01)K01)K04)T99) | A02) bis A10)<br>E106)EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000869-A0-021  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-7517



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| 639/2              |  | e1*2007/46*0457*..   |                            |
| 639/4              |  | e1*2007/46*0458*..   |                            |
| 639/5              |  | e1*2007/46*0459*..   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise      |
| 65 bis 140         | Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD) | 215/55R17<br>A94a)N225)T98)<br><br>215/60R17<br>A01)A94a)G01)N225)T100)<br><br>225/50R17<br>A94a)T98)<br><br>225/55R17<br>A94a)T101)<br><br>225/55R17C<br>A94a)<br><br>225/60R17<br>A01)G01)K13)K25)<br><br>235/50R17<br>A01)K04)T100)<br><br>235/55R17<br>A01)G01)K04)K13)<br><br>245/50R17<br>A01)K04)T99)<br><br>245/55R17<br>A01)G01)K04)K123)K13)K25) | A02) bis A10)<br>E105)EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000869-A0-021  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 6 / 10  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-7517

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |
|--------------------|--|--|------------------------|
| <b>639/2</b>       |  | <b>e1*2007/46*0457*..</b>  |                        |
| <b>639/4</b>       |  | <b>e1*2007/46*0458*..</b>  |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise  |
| 100 bis 140        | Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll; 2WD und 4WD) | 225/50R17<br>A01)A94a)G01)T98)<br><br>225/55R17<br>A94a)<br><br>225/55R17C<br>A01)A94a)G01)<br><br>225/60R17<br>A01)K13)K25)<br><br>235/50R17<br>A01)G01)K04)T100)<br><br>235/55R17<br>A01)K04)K13)<br><br>245/50R17<br>A01)K04)T99)<br><br>245/55R17<br>A01)K04)K123)K13)K25) | A02) bis A10)<br>E105) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000869-A0-021  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 7 / 10  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW3-7517

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B70a) **Nicht zulässig** an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- Faustsattel Kennz.li./re. 4895/4896 mit bel. Bremsscheibe Ø350x32mm.
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen  
Mercedes Vito (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06  
Mercedes V-Klasse (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000869-A0-021  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW3-7517

E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :

- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
- Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
- Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
- Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
- Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048

E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.

E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1758 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
- die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50822 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000869-A0-021  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW3-7517



- 
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.  
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-7517 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 30.09.2016